

Mietbescheinigung

- vom Vermieter / von der Vermieterin auszufüllen! -

Wohngeldnummer (falls bekannt)

Eingangsstempel der Wohngeldbehörde

An die Wohngeldbehörde

Achtung: Die Mietbescheinigung ist vom Vermieter / von der Vermieterin auszufüllen. Bei Beantragung von Wohngeld ist der Vermieter / die Vermieterin nach § 23 Abs. 3 Wohngeldgesetz gegenüber der Wohngeldbehörde zur Auskunft verpflichtet.

Mieter/in	
Familiename, Vorname(n) ▶	
Straße, Hausnummer, Etage, ggf. Wohnungsnummer ▶	PLZ ▶
Ort ▶	
Telefon, Fax, E-Mail ▶	
Vermieter/in	
Familiename, Vorname(n) ▶	
Straße, Hausnummer ▶	PLZ ▶
Ort ▶	
Telefon, Fax, E-Mail ▶	
Wann ist der Mieter / die Mieterin eingezogen?	
Einzugs-Datum, Beginn des Mietverhältnisses	Datum ▶
Mietverhältnis	
<input type="checkbox"/> Miete <input type="checkbox"/> Untermiete	
Haushaltsangehörige lt. Mietvertrag	Anzahl ▶
Der Wohnraum	
ist <input type="checkbox"/> öffentlich gefördert <input type="checkbox"/> nicht öffentlich gefördert	
hat eine Gesamtfläche von ... (bei einer reinen Wohngemeinschaft ist die selbst bewohnte Fläche zuzüglich der anteilig genutzten Fläche der Gemeinschaftsräume und bei einem Untermietverhältnis ist nur die Wohnfläche der gemieteten Räume anzugeben)	Fläche ▶ m ²

Monatliche Gesamtmiete

einschl. Betriebskosten (Wassergeld, Antennen-, Aufzugs- und Straßenreinigungsgebühren, Müllabfuhr, Schornsteinfeger usw.)

Betrag insgesamt (monatlich) Betrag €

Betrag fällig seit: Datum

In der monatlichen Gesamtmiete sind ... enthalten nicht enthalten Kosten für Zentralheizung in Höhe von Betrag € enthalten nicht enthalten Kosten für Warmwasser in Höhe von Betrag € enthalten nicht enthalten Vergütung für Haushaltsenergie (z. B. Strom) in Höhe von Betrag € enthalten nicht enthalten Vergütung für Garage in Höhe von Betrag € enthalten nicht enthalten Vergütung für Stellplatz in Höhe von Betrag € enthalten nicht enthalten Sonstige Zuschläge / Leistungen in Höhe von Betrag €**Sind Mietrückstände vorhanden?** ja nein Wenn ja, Höhe der Mietrückstände Betrag € ja nein Sind diese Rückstände aus einer Nebenkostenabrechnung? ja nein Wurde Mietminderung vereinbart? Wenn ja: von ____ bis ____**Wichtige Hinweise**

Die Mietbescheinigung ist vom Vermieter / von der Vermieterin auszufüllen.

Bei Beantragung von Wohngeld eines Mieters / einer Mieterin ist der Vermieter / die Vermieterin nach § 23 Abs. 3 Wohngeldgesetz gegenüber der Wohngeldbehörde zur Auskunft verpflichtet.

Ort, Datum

Unterschrift Vermieter/in

